

Exemplar für die Veröffentlichung auf der Homepage. Mit Ausnahme der Namen der Vorstandsmitglieder, des Rechtsanwalts der IG und von Personen des öffentlichen Interesses (Politiker, Regierungsstatthalterin) wurden alle Namen geschwärzt.

Verein Interessengemeinschaft Mitholz (IG Mitholz)

Protokoll der Mitgliederversammlung vom Donnerstag, 12. August 2021, 20.00 Uhr, Turnhalle Mitholz

Präsident Karl Steiner begrüsst die Anwesenden Mitglieder und Gäste zur Versammlung des Vereins IG Mitholz. Speziell begrüsst Karl Steiner die anwesenden Gäste Regierungsstatthalterin Ariane Nottaris, Grossrat Ernst Wandfluh und den Rechtsanwalt der IG, Daniel Wyssmann.

Besondere Massnahmen:

Die geltenden Bestimmungen zum Schutz vor dem Coronavirus sind zu beachten (Maskentragpflicht, möglichst grosse Abstände einhalten).

Wahl Stimmzähler:
Vorgeschlagen werden

und

Die Anwesenden bestätigen die Wahl einstimmig.

Anwesende 39 Vereinsmitglieder
3 Gäste
gemäss Präsenzliste

Die Einladung ist am 2. August 2021 per E-Mail an die Mitglieder der IG verschickt worden. Wer keine E-Mail-Adresse hat, hat die Unterlagen mit normaler Post erhalten. Der Versand umfasste:

- Einladung
- Protokoll Gründungsversammlung vom 17.06.2020
- Jahresbericht des Vorstands
- Rechnung und Revisionsbericht
- Budget
- Anträge Zumkehr/Trachsel

Entschuldigungen:

[Redacted names]

Traktandenliste

1. Genehmigung Protokoll Gründungsversammlung vom 17.06.2020
2. Genehmigung Jahresbericht Vorstand
3. Entgegennahme Revisionsbericht und Genehmigung Jahresrechnung
4. Entlastung des Vorstands
5. Festsetzung Mitgliederbeitrag
6. Genehmigung Budget
7. Kenntnisnahme Tätigkeitsprogramm
8. Anträge der Mitglieder/des Vorstands
 - Anträge Peter Zumkehr und Marie-Louise Trachsel
9. Mitglieder, aktueller Stand, ev. Ausschlüsse
10. Verschiedenes

Eine Verschiebung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Behandlung der Traktanden

1. **Genehmigung Protokoll Gründungsversammlung vom 17.06.2020**

Das Protokoll der Gründungsversammlung ist den Vereinsmitgliedern mit der Einladung verschickt worden. Zudem ist es auf der Homepage des Vereins aufgeschaltet.

Abstimmung:

Die Anwesenden genehmigen das Protokoll der Gründungsversammlung einstimmig.

2. **Genehmigung Jahresbericht Vorstand**

- Der Jahresbericht des Vorstands ist mit der Einladung verschickt worden.
- Jahresbericht/Rückblick wird anhand der Präsentation durch Karl Steiner und Annelies Grossen vorgestellt. Der Jahresbericht liegt dem Protokoll bei.
Ergänzung zum Jahresbericht: Die Annahme der Eingabe von Grossrat Ernst Wandfluh wird durch den Vorstand (Annelies Grossen) verdankt und von den Anwesenden mit Applaus quittiert.

██████████ stellt die Frage, wie der Vorstand darauf komme, von einer Spaltung im Dorf zu sprechen, sie wisse nichts davon. Karl Steiner hat selber festgestellt, auch wegen seiner Tätigkeit als Postzustellbeamter, dass deutlich unterschiedliche Meinungen vorhanden sind. Seinem Empfinden nach bestehen verschiedene Lager in der Gemeinde.

Abstimmung:

Die Anwesenden genehmigen den Jahresbericht des Vorstands einstimmig.

3. **Entgegennahme Revisionsbericht und Genehmigung Jahresrechnung**

- Die Jahresrechnung und der Revisionsbericht sind mit der Einladung verschickt worden.
- Präsentation durch Kassierin Ursi Künzi.

Jahresrechnung 20/21

Einnahmen Mitgliederbeiträge	Fr.	1'070.00
Spenden	Fr.	20.00
Ausgaben Porti, Gebühren Post	Fr.	- 115.40
Büromaterial	Fr.	- 42.05
Internet	Fr.	- 118.80
Ergebnis Ertragsüberschuss	Fr.	<u>813.75</u>
Vermögen Raiffeisenbank	Fr.	813.75

Der Revisionsbericht liegt vor. Die Revisoren [REDACTED] beantragen die Genehmigung der Jahresrechnung. Ursi Künzi verliest den Revisorenbericht.

Fragen aus der Versammlung ergeben sich keine.

Abstimmung:

Die Anwesenden genehmigen die Jahresrechnung einstimmig.

4. Entlastung des Vorstands

- Der Vorstand hat seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt.
- Mit der Genehmigung des Jahresberichts und der Rechnung hat der Vorstand Rechenschaft über seine Tätigkeit abgelegt.
- Der Vorstand stellt den Antrag um Entlastung.

Abstimmung: Die Anwesenden stimmen der Entlastung des Vorstands einstimmig zu.

5. Festsetzung Mitgliederbeitrag.

Der Vorstand beantragt, den Mitgliederbeitrag unverändert bei Fr. 10.00 zu belassen.

Abstimmung:

Die Anwesenden stimmen der Beibehaltung des Jahresbeitrags in der Höhe von Fr. 10.00 zu.

6. Genehmigung Budget

Das Budget ist mit der Einladung verschickt worden.

Budget 21/22

Einnahmen Mitgliederbeiträge	Fr.	1'100.00
Spenden	Fr.	0.00
Ausgaben Porti, Gebühren Post	Fr.	- 120.00
Büromaterial	Fr.	- 50.00
Internet einmalig (Homepage)	Fr.	- 620.00
Internet wiederkehrend	Fr.	- 120.00
Tonanlage MV	Fr.	- 350.00
Ergebnis Aufwandüberschuss	Fr.	<u>- 160.00</u>
Vermögen Raiffeisenbank	Fr.	653.75

Abstimmung:

Die Anwesenden genehmigen das Budget ohne Gegenstimmen.

7. Kenntnisnahme Tätigkeitsprogramm

Schwerpunkte der Vorstandstätigkeit für das nächste Vereinsjahr sind:

- Intensiver Kontakt mit VBS (Sitzungsdaten Ko-Si sind bis Ende 2021 bekannt, Daten 2022 werden im Herbst 2021 festgelegt)
- Fixierung der Zuschläge für die Liegenschaften
- OP-Teilrevision, Mitwirkung
- Variantenevaluation Strasse, Mitwirkung

Die beiden Mitwirkungen stehen allen offen, der Vorstand hofft, dass möglichst viele von dieser Mitwirkungsmöglichkeit Gebrauch machen.

Die Mitglieder nehmen Kenntnis von den anstehenden Tätigkeiten und Schwerpunkten im nächsten Vereinsjahr.

8. Anträge der Mitglieder/des Vorstands

Der Vorstand hat ein nicht unterzeichnetes Papier erhalten, das Fragen und Anträge enthält. Dieses Papier ist mit der Einladung zur MV verschickt worden.

Karl Steiner gibt die Stellungnahme des Vorstands zu Teil 1 des Papiers bekannt:

Teil 1 Themen/Anliegen:

- Die Arbeit des Vorstands ist im Jahresbericht (Traktandum 2) dargelegt und ausgeführt worden. Der ausführliche Jahresbericht deckt damit die ersten drei Punkte vollständig ab.
- Zur Vereinbarung: Die Mitglieder haben im Jahresbericht die Infos zur Vereinbarung erhalten. Sie wurden seit anfangs 2021 laufend über die Vereinbarung und deren Unterzeichnung informiert (04.01.2021, 17.03.2021, 17.05.2021 und 23.06.2021). Mitglieder und Nichtmitglieder können die Dienste des Anwalts in Anspruch nehmen, insofern ihre Anliegen den Statuten der IG nicht widersprechen. Der Anwalt nimmt an den Koordinationssitzungen teil und äussert sich jeweils zu rechtlichen Angelegenheiten. [REDACTED] fragt nach den Erfahrungen mit der Vereinbarung: Für den Vorstand bietet die Vereinbarung nur Vorteile. Alle bisher entstandenen Kosten übernimmt das VBS, sie bleiben nicht bei der Bevölkerung oder bei ihren Rechtsschutzversicherungen hängen. Die Kommunikation mit dem VBS läuft offen und transparent. Die IG ist frei in ihrer Kommunikation. Annelies Grossen erwähnt, dass eine erste Sitzung mit der Kommunikationsverantwortlichen stattgefunden hat. Es wurde abgesprochen, dass die beteiligten Stellen sich gegenseitig über ihre Informationstätigkeit absprechen. Bisher sind keine Differenzen bei der Kommunikation entstanden. Die IG spricht für sich, sie ist nicht Sprachrohr des VBS. Der Vorstand vertritt die Interessen der IG an den Koordinationssitzungen und dies oftmals vehement.
- [REDACTED] fragt Rechtsanwalt Daniel Wyssmann um einen kurzen Ratschlag, wann seine Dienste in Anspruch genommen werden sollen. Daniel Wyssmann erläutert, dass die Situation für alle Beteiligten neu ist. Er fordert die Anwesenden auf, mit jeder rechtlichen Fragen an ihn zu gelangen. Auch wenn die Fragen noch nicht abschliessend beantwortet werden können, so sind die offenen Punkte dann immerhin bekannt und notiert. Die Betroffenen sollen sich melden, wenn sie nicht mehr weiter wissen oder besser schon vorher, wenn Fragen

auftauchen. Er ergänzt, dass die Vereinbarung zwischen der IG und dem VBS hart erkämpft werden musste, dass jedoch eine sehr gute Regelung abgeschlossen werden konnte. Die Dienste des Anwalts stehen allen Mitgliedern und auch den Nichtmitgliedern kostenlos zur Verfügung. Diese Lösung ist für die IG einmalig. Er ermuntert die Betroffenen, mit ihren Fragen zu ihm zu kommen und nicht zuzuwarten.

- Variantenevaluation: Hier handelt es sich um ein Thema, das durch das Teilprojekt Unterstützung der Bevölkerung des VBS individuell mit jedem einzelnen behandelt werden muss. Matthias Matti ist hier die richtige Ansprechperson.

Teil 2 Anträge:

Antrag 1

Grundstückwerb durch VBS: Die neu eingezonten Grundstücke (Kandergrund) sollen vom VBS direkt gekauft werden.

- Karl Steiner liest den Antrag vor und gibt die Stellungnahme des Vorstands bekannt: Dieser Punkt wird durch den Vorstand unterstützt und er hat an seiner letzten Vorstandssitzung beschlossen, ihn beim VBS anzumelden. Der Erwerb des Baulandes durch das VBS würde es ermöglichen, allen gleiche Chancen zu geben.
- [REDACTED] spricht zur Versammlung: Er dankt zuerst dem Vorstand für seine Arbeit zu Gunsten der Bevölkerung. Er will keine Vorwürfe erheben. Missverständnisse seien aufgetreten, die vermeidbar gewesen wären. Alle sind direkt betroffen. Es stehen viele Themen an, die nicht jeder einzeln abhandeln kann. [REDACTED] wiederholt den Antrag.

Abstimmung:

Die Anwesenden nehmen den Antrag einstimmig an.

Antrag 2

Monatliche Infos: Der IG-Vorstand soll monatlich informieren, an welchen Themen er arbeitet und wieso.

- Karl Steiner verliest den Antrag.
- [REDACTED] und [REDACTED] nehmen dazu Stellung: Dieser Antrag ist aus den Gesprächen anlässlich der Montagstreffe entstanden. Bei den Teilnehmenden bestand ein Unbehagen, was der Vorstand eigentlich macht. Damit die Leute das Gefühl erhalten, miteinbezogen zu sein, sollte eine regelmässige Information erfolgen. Mitreden war bisher nicht möglich. Die Mitglieder möchten über laufende Themen informiert sein. Sie können ihre Ansichten nicht bekanntgeben, weil sie über laufende Themen zu spät informiert werden. Die Mitglieder erhalten die Infos erst, wenn schon entschieden ist.
- Stellungnahme des Vorstand: Der Vorstand empfiehlt Ablehnung des Antrags. Die Informationen sollen wie bis anhin nach Bedarf erfolgen. Über laufende Geschäfte wird in der Regel zurückhaltend informiert. Informationen erfolgen, sobald Beschlüsse vorliegen. Der Vorstand möchte dieses Vorgehen beibehalten. Ein festgelegter fixer Informationsrhythmus verursacht einen unnötigen Aufwand für den Vorstand ohne Nutzen für die Mitglieder.
- [REDACTED] erwähnt, dass sie jeweils nicht nur eine Entscheidung mitbekommen möchte, sondern sie möchte mitreden und mitentscheiden.
- Als konkretes Beispiel nennt [REDACTED] den ersten Antrag: Der Vorstand hat über ein Geschäft diskutiert, das den Mitgliedern wichtig ist, die Mitglieder wissen aber nichts von diesem Geschäft.
- Matthias Schmid informiert, dass an den Sitzungen des Vorstands auch Vorinformationen bekanntgegeben werden, die noch nicht nach aussen getragen werden können, da die

Geschäfte noch unfertig sind. Das zeigt, dass das Vertrauen des VBS gegenüber dem Vorstand vorhanden ist. Sobald der Vorstand über laufende, noch nicht abgeschlossenen und in Abklärung befindliche Geschäfte informiert, besteht Gefahr, dass das VBS mit Informationen zurückhält. Zudem weist er darauf hin, dass der Vorstand nicht nur in der Bringschuld ist. Matthias Schmid fordert die Mitglieder auf, sich aktiv beim Vorstand zu melden und ihre Fragen und Anliegen laufend und ohne zu zögern einzubringen. Der Vorstand kann sie dann an seinen Sitzungen mit dem VBS einbringen.

- [REDACTED] meint, bei den Mitgliedern seien so viele Fragen vorhanden. Es sei kaum möglich, diese zu bündeln. Wenn die Mitglieder über die laufenden Themen informiert wären, könnten sie auch konkreter zu diesen Themen Fragen stellen und Anliegen einbringen.
- Karl Steiner erwähnt, dass sich alle Mitglieder des Vorstands stark mit der Situation auseinandersetzen und zum Vorteil des Vereins handeln. Wer das Gefühl hat, dass der Vorstand seine Arbeit nicht gut genug mache, darf sich gerne für ein Mandat im Vorstand zur Verfügung stellen. Er bittet die Anwesenden, sich selber auch einzubringen und auf die Forderung einer monatlichen regelmässigen Information zu verzichten. Infos erfolgen bei Bedarf, wie dies bis anhin der Fall war.
- Marcus Trachsel erwähnt, dass viele Geschäfte über Wochen und Monate in Bearbeitung sind und dass vielfach tatsächlich erst darüber informiert werden darf, wenn ein Entscheid vorliegt. Halbfertige Informationen will der Vorstand nicht verbreiten. Wie die Erfahrung zeigt, können diese zu Fehlinterpretationen und Missverständnissen führen.
- Karl Steiner ist der Ansicht, dass an den Montagstreffen ein regelmässiger Informationsaustausch stattfinden kann und auf diesem Weg Informationen an die Mitglieder gelangen können.
- [REDACTED]: Versteht Daniel Wyssmann die Anliegen der Initianten? Ist Daniel Wyssmann auch ausgebildeter Mediator? -- Daniel Wyssmann hat keine spezielle Ausbildung als Mediator, er kann aber auf 30 Jahre Berufserfahrung zurückgreifen. Zum Antrag erwähnt er, dass der Sitzungsrhythmus des Vorstands nicht immer mit einem monatlichen Informationsturnus übereinstimmt. Die Sitzungen finden teilweise nicht jeden Monat statt. Wie schon erwähnt existieren Themen, die über Monate und Jahre aktuell sind und die nie fix abgeschlossen sind. Er sieht den Informationsaustausch einmal monatlich beim Schulhaus als ideale Möglichkeit. Die Berichterstattung des Vorstands mit Mitgliederinformationen aber soll wie bisher nach Bedarf erfolgen.
- [REDACTED] hat Vertrauen zum Vorstand. Er möchte nichts an der Informationspolitik ändern. Es ist wichtig, dass Mitholz zu 100 % zusammensteht. Uneinigkeit ist kontraproduktiv und schadet.

Abstimmung:

Annahme: 5 Stimmen

Ablehnung: erhält deutlich mehr als fünf Stimmen, die genaue Anzahl wird nicht festgestellt.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Antrag 3

Protokollführung: Stichwortartige Protokollführung der Treffen des Vorstands, sowie der Treffen mit dem VBS.

- Peter Zumkehr: hier geht es um das gleiche Anliegen wie beim Antrag 2. Die Mitglieder möchten mitreden und in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.
- Stellungnahme Vorstand: Es existiert keine Sitzung ohne Protokoll. Protokolle sind nicht öffentlich. Die Infos der Sitzungen erfolgen mittels Mitgliederinformationen. Die Infos erfolgen erst, wenn Beschlüsse vorliegen. Der Weg zu den Beschlüssen (Diskussion, Meinungsbildung) ist nicht öffentlich.

- [REDACTED] fordert, dass der Vorstand über beschlossene Geschäfte informiert.
- Karl Steiner betont, dass diese Praxis bisher angewendet worden ist. Der Vorstand informiert, sobald ein Geschäft abgeschlossen und darüber entschieden ist.

Abstimmung:

Annahme: 7 Stimmen

Ablehnung 23 Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Antrag 4

Bedürfnis-Analyse: Erstellung und Auswertung eines unabhängig erarbeiteten Fragebogens zur Bedürfnisanalyse der Mitholz durch zwei IG Vorstands Mitglieder, zwei IG-Mitglieder und zwei Nichtmitglieder.

- [REDACTED] plädiert dafür, die Bedürfnisse der Einzelnen zu erfassen und festzustellen, wo Unterstützungsbedarf besteht.
- Antrag Vorstand: Ablehnung. Begründung: Der Aufwand ist enorm. Bedürfnisse sind individuell und müssen für jeden einzeln aufgenommen und geregelt werden können. Eine Analyse muss deshalb durch das VBS erfolgen (TP Unterstützung der Bevölkerung mit Hausbesuchen, Sprechstunden und persönlichen Gesprächen). Die Mitwirkung durch den Vorstand ist dank der Teilnahme an den Koordinationssitzungen mit dem VBS sichergestellt. Eine Bedürfnisabklärung sprengt den Rahmen der Möglichkeiten des Vorstands. Soll die IG die Abklärung selber machen, braucht der Vorstand Mitglieder, die aktiv mithelfen.
- Matthias Schmid ergänzt, dass der Vorstand nicht gegen eine Bedürfnisanalyse ist. Wenn sich bei den Mitgliedern Interessen herauskristallisieren, wird der Vorstand diese Interessen an den Koordinationssitzungen mit dem VBS vertreten. Ideen sind willkommen, die Mitglieder werden aufgefordert, sich aktiv zu melden und sich zusammenzutun.
- [REDACTED] ist überzeugt, dass der Vorstand Leute finden würde, die bei solchen Arbeiten mithelfen würden. Dies entspricht grundsätzlich dem Ziel und Zweck des Vereins.
- [REDACTED] stellt fest, dass der Vorstand bisher vor allem über Entschädigungen verhandelt hat. Es gibt jedoch auch Leute, die ihre Liegenschaften nicht verkaufen wollen.
- Daniel Wyssmann: die einzelnen Lösungen für Leute, die nicht verkaufen wollen, sind sehr komplex. Es gibt Fragen über Fragen: Wo liegt die Liegenschaft, wer übernimmt den Unterhalt während der Zeit der Abwesenheit, wo gehen die Leute hin, wie wird das Weggehen entschädigt, was passiert, wenn einzelne Gebäude abgebrochen werden müssen, gibt es Baurechte, gibt es Möglichkeiten, später wieder Gebäude aufzubauen und den Streusiedlungscharakter von Mitholz zu bewahren, etc., etc. Dass es Personen gibt, die nicht verkaufen wollen, ist bei allen Stellen bekannt. Die einzelnen Bedürfnisse müssen in erster Linie durch das TP Unterstützung des VBS abgeklärt werden. Es sind noch sehr viele grundlegende Fragen unbeantwortet. Die Fragestellungen sind für alle neu und müssen für jeden Einzelfall geregelt werden. Die heute bestehenden rechtlichen Grundlagen sind nicht auf den Fall Mitholz ausgerichtet. Wir sind deshalb noch nicht soweit, Einzelfälle konkret zu beantworten.
- [REDACTED]: geht davon aus, dass wer ein Gebäude verkauft, sich die Option offenhalten will, dieses später wieder zurückzukaufen. Karl Steiner bestätigt, dass dieses Anliegen bekannt ist und vom Vorstand und auch von der Arbeitsgruppe Rösti unterstützt wird.
- Grossrat Ernst Wandfluh bestätigt, dass es sich bei diesen Fragen um individuelle Anliegen handelt. Die Abklärungen bei den Ämtern laufen, sind aber noch nicht abgeschlossen. Prüfungen, ob die Anliegen unter dem bestehenden Recht bewilligt werden können, laufen. Die Unterstützung bei Kanton und bei den Ämtern ist gross. Der politische Prozess und die regionalen Politiker unterstützen die Anliegen auf jeden Fall. Jedoch darf den Entscheiden der

Politik nicht vorgegriffen werden. Es braucht jetzt noch Geduld, diese wird sich jedoch auszahlen.

- [REDACTED]: Für den Vorstand wäre es wichtig zu wissen, wer verkaufen will und wer nicht, wer zurückkommen will und wer nicht. Wenn diese Angaben vorhanden sind, kann der Vorstand sein Handeln danach richten.
- Jeder Fall ist ein Einzelfall. Es ist heute kaum abschätzbar, ob jemand in rund 20 Jahren zurückkommen will oder nicht.

Abstimmung:

Annahme: 17 Stimmen

Ablehnung: 21 Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag 5

Arbeitsgruppen: Schaffung von Arbeits/Interessengruppen, gegliedert nach Themen.

- [REDACTED]: Dieser Antrag hat zum Ziel, den Vorstand auch zu entlasten. Der Vorstand hat gemäss Statuten das Recht, Arbeitsgruppen zu schaffen und diesen spezielle Aufträge zu erteilen. Als Beispiel nennt [REDACTED] den Montagstreff: Dieser soll durch eine Arbeitsgruppe geleitet und koordiniert werden. Die Offizialisierung des Montagstreffs würde auch der Spaltung von Mitholz entgegenwirken.
- Antrag Vorstand: Eine Umsetzung kann nur erfolgreich sein, wenn sich die Mitglieder für ein Mitwirken zur Verfügung stellen. Der Vorstand weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppen sich selber organisieren müssen. Die Leitung, Protokollführung, Berichterstattung, etc. muss sichergestellt werden. Gegen die Bildung von Arbeitsgruppen wehrt sich der Vorstand nicht

Abstimmung:

Annahme: 18 Stimmen

Ablehnung: 13 Stimmen

Damit ist der Antrag angenommen.

Der Vorstand fordert die Mitglieder auf, sich für ein Mitmachen in einer Arbeitsgruppe zu melden.

Antrag 6

Statutenänderung: Art 9a (der Statuten: neuer Artikel und neuer Text)

Verträge und Vereinbarungen müssen zuerst den Mitgliedern zur Einsicht zugestellt werden. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen keine schriftliche Einsprache von mindestens einem Fünftel der Mitglieder, so kann der Vorstand die Verträge/Vereinbarungen unterzeichnen.

Die Einsprache muss eine schriftliche Begründung und einen Gegenvorschlag enthalten, sowie von einem Fünftel der Mitglieder unterschrieben sein. Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so wird auf die Einsprache nicht eingetreten.

Bei gültiger Einsprache muss der Vorstand innert 60 Tagen eine Hauptversammlung schriftlich einberufen, mit Zustellung der Einsprachen und Gegenvorschläge.

Die Hauptversammlung entscheidet mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmgleichheit fällt der/die Vorsitzende den Stichentscheid.

- [REDACTED] erläutert den Antrag: Der Vorstand hat die Finanzierungsvereinbarung mit dem VBS unterschrieben, ohne dass die Mitglieder mitsprechen konnten. In Zukunft sollen solche Verträge vor der Unterzeichnung veröffentlicht werden und die Mitglieder sollen die

Möglichkeit erhalten, darauf zu reagieren. [REDACTED] ergänzt, dass dies eine grosse Entlastung des Vorstands darstellen würde. Er könnte damit Verantwortung an die Mitglieder abgeben.

- Stellungnahme des Vorstands: Er empfiehlt den Antrag zur Ablehnung. Es ist fraglich, ob in Zukunft überhaupt weitere Verträge/Vereinbarungen abgeschlossen werden müssen. Eine Anpassung der Statuten ist deshalb nicht nötig. Der Vorstand empfindet den Antrag als Misstrauensvotum ihm gegenüber. Der Vorstand handelt nach den Statuten und damit immer zu Gunsten des Vereins und seiner Mitglieder. Man hat es mit der Vereinbarung mit dem VBS geschafft, für alle Mitglieder und selbst die Nichtmitglieder eine gratis Rechtsberatung zu organisieren und die Vereinsmitglieder von den Sitzungsgeldern für den Vorstand zu entlasten, weil das jetzt auch das VBS übernimmt. Einen Nachteil dieser Vereinbarung für die Mitglieder sieht der Vorstand nicht. Er sieht nur Vorteile. Der Vorstand möchte auch seine Handlungsfähigkeit nach den Statuten bewahren. Wenn die Statutenänderung angenommen wird, muss der Vorstand selbst den Vertrag für die Homepage etc. den Mitgliedern zur Genehmigung vorlegen. Dies ist tatsächlich unnötig. Wer mit einem abgeschlossenen Vertrag nicht einverstanden ist, kann einen Antrag an die Mitgliederversammlung stellen, der Vertrag sei zu kündigen. Die Vereinbarung mit dem VBS konnte nach der Unterzeichnung durch den Vorstand beim Sekretär eingesehen werden (Richtigstellung im Protokoll).
- [REDACTED] weist darauf hin, dass die Frist von 14 Tagen und die Anzahl Unterschriften eine grosse Hürde darstellt, um Kleinigkeiten zu bemängeln. Es geht den Initianten auch hier wieder darum, auf dem Laufenden zu sein.

Abstimmung:

Annahme: 8 Stimmen

Ablehnung 21 Stimmen

Der Antrag um Statutenänderung ist damit abgelehnt.

9. Mitglieder, aktueller Stand, ev. Ausschlüsse?

Aktuell sind 119 Personen Mitglied des Vereins.

Ausschlüsse gibt es keine.

10. Verschiedenes

Wortmeldungen aus der Versammlung

[REDACTED]: sehr ungern angeschnitten vom VBS wird das Thema der Schätzung der Liegenschaft und der Zuschläge für das Wegziehen. Für das bisher angebotene Geld kann er niemals irgendwo ein Ersatzobjekt erwerben. Die Ausrichtung einer Entschädigung für das Wegziehen wurde ihm durch das VBS verneint. Muss er sich jetzt mit diesem angebotenen Betrag zufriedengeben? -- Daniel Wyssmann erläutert, dass die Vorstellungen tatsächlich auseinandergehen. Gemäss Enteignungsgesetz wird eine Entschädigung ausgerichtet, die dem heutigen Wert einer Liegenschaft entspricht (Verkehrswert). Wir brauchen aber einen Realwertersatz, denn sonst ist tatsächlich kein gleichwertiger Ersatzerwerb möglich. Schätzungszahlen aus den Pilotschätzungen sind leider nur spärlich vorhanden. Ein konkreter Fall konnte aber verglichen werden und dort zeigte sich, dass der Verkehrswert definitiv nicht ausreicht, um ein Ersatzobjekt zu beschaffen. Die Ausarbeitung des Schätzerhandbuchs und die Festlegung der Zuschläge laufen, sind aber noch nicht abgeschlossen. Der Vorstand kämpft dafür, dass die Zahlungen ausreichen, um Ersatzobjekte finanzieren zu können. Er fordert entweder Realersatz (d.h. ein gleichwertiges Ersatzobjekt) oder eine entsprechende Entschädigung, die für die Finanzierung eines gleichwertigen Objekts ausreicht. Der Vorstand

drängt auf diesen Lösungsansatz, das VBS hat das Anliegen erkannt. Die Finanzdirektion jedoch noch nicht. Karl Steiner bestätigt, dass das VBS an den Koordinationssitzungen die Anliegen der Bevölkerung tatsächlich erkennt und sie ernst nimmt. Die Entscheidung zur Finanzierung ist aber noch nicht gefallen.

██████████: Das Bauland, das in Kandergrund neu eingezont werden kann, wird kaum für alle Mitholzer ausreichen. Kann man auch in eine andere Gemeinde ziehen? -- Die Gemeinde Kandergrund ist daran interessiert, dass die Bevölkerung in der Gemeinde bleibt. In anderen Gemeinden kann und will die Gemeinde Kandergrund aber nicht aktiv werden. Sie kann nicht in die Hoheit einer anderen Gemeinde eingreifen. Grossrat Ernst Wandfluh hat schon Anfragen von Personen erhalten, die in einer anderen Gemeinde etwas in Aussicht haben. Die bisherige Antwort des Kantons zu Einzonungsbegehren war, dass zuerst Kandergrund seine Abklärungen machen müsse und erst danach in andere Gemeinden ausgewichen werden könne. Vorderhand müssen sich Interessierte direkt bei den anderen Gemeinden melden und ihre Abklärungen selber treffen. Regierungsstatthalterin Ariane Nottaris ergänzt, dass in den Nachbargemeinden auch kein Überschuss an Bauland besteht. Die Region ist daran, dass auch ausserhalb der Gemeinde Kandergrund Lösungen gefunden werden können. Wichtig ist, dass solche Anliegen bei Matthias Matti vom VBS deponiert werden. So kann er mithelfen, die angesprochene Bedürfnisanalyse zu erstellen. Sie sichert zu, dass die Region mithilft, für alle eine passende Lösung zu finden.

Regierungsstatthalterin Ariane Nottaris stellt fest, dass das Zusammenstehen von Mitholz gelungen ist und damit schon sehr viel erreicht werden konnte. Dazu gratuliert sie allen, insbesondere auch dem Vorstand für sein aktives Mitdenken und Handeln. Die extreme Individualität ist enorm anspruchsvoll. Sie dankt und gratuliert zu dem Erreichten. Es steckt sehr viel Arbeit dahinter. Die Anwesenden unterstreichen die Aussage von Ariane Nottaris mit Applaus.

Karl Steiner weist darauf hin, dass die Mitarbeiter des VBS ihre Arbeit gewissenhaft und zu Gunsten der Bevölkerung ausführen.

Karl Steiner schliesst die Versammlung um 22.20 Uhr. Er dankt allen für ihr Erscheinen und für das Interesse an der Sache.

Für das Protokoll

Der Präsident

Sig. Karl Steiner

Der Sekretär

sig. Martin Trachsel

Die Genehmigung dieses Protokolls erfolgt durch die Mitgliederversammlung 2022.